

Sitzung

des Gemeinderates Osann-Monzel

Verhandelt zu **Osann-Monzel**

am **21. Juli 2015**

Der Gemeinderat Osann-Monzel besteht aus 17 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Armin Kohnz

als Beigeordnete:

Gerd Fritzen
Klaus Lantin

als Mitglieder:

Günter Meierer
Christa Klaß
Jürgen Klaus Heinisch
Franz Schimper
Dirk Rieb
Irmhild Ratiu
Bertram Bollig
Günter Kaufmann
Simone Stoffel-Koch
Rudolf Koch
Christoph Thielen
Heike Schiffmann-Thul

entschuldigt:

Dr. Agathe Traut
Klaus-Dieter Gillen

von der Verwaltung:

Anton Hauprich
Melanie Kiemes

Schriftführerin

als Gäste:

Zu TOP 3: Margit Högner, Büro Högner, Minheim

Ortsbürgermeister Armin Kohnz begrüßt zu Beginn der Sitzung die Beigeordneten, die Ratsmitglieder, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Im Anschluss stellt der Vorsitzende unwidersprochen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Osann-Monzel fest.

Ratsmitglied Günter Meierer wendet ein, dass in dem Bericht zum Forsteinrichtungswerk aus der Sitzung vom 08.07.2015 nachfolgende Vorgaben des Gemeinderates fehlen, da diese so besprochen worden seien:

- Waldsäume freischneiden und einen abgestuften Waldrand herstellen
- Prüfung der Beteiligung des Forstes beim vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Osann-Monzel mit dem Ziel die Weinbergsbrachflächen im Bereich der Waldränder aufzuforsten.

Ratsmitglied Günter Kaufmann wendet ein, die Niederschrift vom 17.06.2015 unter TOP 2 um folgenden Wortlaut zu ergänzen:

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses hat das Ratsmitglied Günter Kaufmann die Aufforderung des Ortsbürgermeisters abgelehnt, die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, die in der Ratssitzung vom 22.04.2015, TOP 18 (nichtöffentlicher Teil) vorgetragen wurde und hierzu eine Aussprache stattfand, in der öffentlichen Sitzung am 17.06.2015 vorzutragen. Dies ist nach Meinung des Ratsmitgliedes Günter Kaufmann aus rechtlichen Gründen nicht erlaubt. Der Ortsbürgermeister liest daraufhin die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses mit dem Hinweis, dass dies im öffentlichen Interesse ist, selbst vor.

Auf Antrag des Ratsmitgliedes Christa Klaß für die FWG Kohnz beschließt der Gemeinderat die Tagesordnung um den TOP „Verbesserung der Raumsituation für die Mittagsbetreuung der Schulkinder in der Grundschule Osann-Monzel“ im öffentlichen Teil zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Auf Antrag des Ratsmitgliedes Gerd Fritzen für die FWG Kohnz beschließt der Gemeinderat die Tagesordnung um den TOP „Anschaffung von 2 Wandschränken für Defibrillatoren zur Außenanbringung an den Bürgerhäusern“ im öffentlichen Teil zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Auf Antrag des Vorsitzenden Armin Kohnz beschließt der Gemeinderat die Tagesordnung und den TOP „Verlegung der Glas- und Altkleidercontainer an einen neuen Standort“ im öffentlichen Teil zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. "Wohnenswerteres Osann-Monzel" - Informationen zur Auswertung der Fragebogenaktion
2. Bebauungsplanung "Im Eichflur - 1. Änderung"
 - a) Anerkennung des Bebauungsplanentwurfes als Grundlage für die Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Festlegung des Verfahrens

3. Erlass einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung "Autohaus Kröfges" für Flächen im Distrikt "Im großen Pesch", Ortslage Osann
 - a) Einleitung des Satzungsverfahrens
 - b) Anerkennung des Satzungsentwurfes für die Beteiligungsverfahren
 - c) Festlegung der Beteiligungsverfahren
4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Wittlich-Land - Teilbereich Windenergie
 - Information und Stellungnahme der Ortsgemeinde
5. Neugestaltung der Kinderspielplätze
 - Antrag der Fraktion "Gemeinsam für Osann-Monzel"
6. Antrag auf Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 12.09.1998 auf endgültige Herstellung der Straße „Zum Rosenberg“.
 - Antrag der Fraktion "Gemeinsam für Osann-Monzel"
7. Ausbau einer Teilstrecke der Straße "Zum Rosenberg"
 - Information über die abgelehnte Förderung und Vorlage eines neuen Zuwendungsantrages aus dem I-Stock 2016
8. Widmung der "Oberstraße"
9. Verbesserung der Raumsituation für die Mittagsbetreuung der Schulkinder in der Grundschule Osann-Monzel
10. Anschaffung von 2 Wandschränken für Defibrillatoren zur Außenanbringung an den Bürgerhäusern
11. Verlegung der Glas- und Altkleidercontainer
12. Mitteilungen
13. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

14. Bauangelegenheiten
15. Mitteilungen
16. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

1. **"Wohnenswerteres Osann-Monzel" - Informationen zur Auswertung der Fragebogenaktion** **Vorlagen-Nr. 2015/36/058**

Der Vorsitzende gibt einen Überblick über die erhaltenen Informationen aus der Fragebogenaktion und bedankt sich für die rege Teilnahme an der Fragebogenaktion.

Sehr viele Vorschläge gingen zu Themen ein, mit denen sich der Ausschuss Gesellschaft und Kultur bereits beschäftigt hat, z. B. Jugendtreff oder Seniorentreff.

Viele Vorschläge bezogen sich auch auf Dinge, die nicht Aufgabe der Gemeinde sind, so z. B. das Sauberhalten von Straßen vor Privatgrundstücken. Auch für den Ausbau der Hauptstraßen die durch die beiden Ortsteile verlaufen, ist die Gemeinde nicht zuständig.

Zusammenfassend kann man sagen, dass wir sehr viele Anregungen und gute Vorschläge erhalten haben, die es gilt in weiteren Sitzungen in den Ausschüssen weiter auszuwerten und zu bearbeiten und nach Möglichkeit auch um zu setzen.

Die Auswertung der Fragebogenaktion ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

2. **Bebauungsplanung "Im Eichflur - 1. Änderung"** **a) Anerkennung des Bebauungsplanentwurfes als Grundlage für die Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB)** **b) Festlegung des Verfahrens** **Vorlagen-Nr. 2015/36/059**

Beschluss:

a) Anerkennung des Bebauungsplanentwurfes als Grundlage für die Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Nach eingehender Beratung erkennt der Gemeinderat den vom Planungsbüro Reihnsner, Wittlich und der Verwaltung erstellten Bebauungsplanentwurf bestehend aus Planurkunde, Textfestsetzungen und Begründung als Grundlage zur Durchführung der nachfolgenden Beteiligungsunterlagen an.

Der Entwurf der Planurkunde mit den Textfestsetzungen wurde den Ratsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt und ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Das Ratsmitglied Simone Stoffel-Koch hat weder an der Beratung noch der Beschlussfassung teilgenommen.

b) Festlegung des Verfahrens

Da die Voraussetzungen des § 13 a BauGB vorliegen, beschließt der Gemeinderat, den Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Damit gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 BauGB. Der Gemeinderat beschließt, von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit soll durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Das Ratsmitglied Simone Stoffel-Koch hat weder an der Beratung noch der Beschlussfassung teilgenommen.

3. **Erlass einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung "Autohaus Kröfges" für Flächen im Distrikt "Im großen Pesch", Ortslage Osann**
- a) **Einleitung des Satzungsverfahrens**
 - b) **Anerkennung des Satzungsentwurfes für die Beteiligungsverfahren**
 - c) **Festlegung der Beteiligungsverfahren**
- Vorlagen-Nr. 2015/36/054**

Beschluss:

a) Einleitung des Satzungsverfahrens

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat den Erlass einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für Flächen im Distrikt „Im großen Pesch“, Ortslage Osann, um das Bauplanungsrecht für die Erweiterung der Betriebsgebäude des Autohauses Kröfges in der Moseltalstraße zu schaffen.

Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf Flächen der Gemarkung Osann, Flur 22, Flurstück Nr.84/4 (teilweise) in einer Größe von rd. 1.440 m² und befindet sich am südlichen Ortsrand von Osann und nördlich der Landesstraße 47.

Die genaue Abgrenzung des Satzungsgebietes ist aus dem der Niederschrift als Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land 2006 stellt den Bereich teilweise als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft“ und teilweise als „Grünfläche“ dar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Das Ratsmitglied Gerd Fritzen hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen. Er begab sich währenddessen in den für Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungsraumes.

b) Anerkennung des Satzungsentwurfes für die Beteiligungsverfahren

Nach Beratung erkennt der Gemeinderat den vom Planungsbüro Högner, Minheim erstellten Satzungsentwurf, bestehend aus einer Planzeichnung mit Textfestsetzungen und einer Begründung als Grundlage zur Durchführung der nachfolgenden Beteiligungsverfahren an.

Die Ergänzungssatzung erhält die Bezeichnung „Autohaus Kröfges“.

Der Entwurf der Planzeichnung sowie der Textfestsetzungen sind der Sitzungsniederschrift als Anlagen beigefügt. Diese Planunterlagen wurden dem Gemeinderat mit der Einladung der Sitzung zugestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Das Ratsmitglied Gerd Fritzen hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen. Er begab sich währenddessen in den für Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungsraumes.

c) Festlegung der Beteiligungsverfahren

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat zu dem zuvor anerkannten Satzungsentwurf die Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung – Planoffenlage) und § 13 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) durchzuführen. Der Öffentlichkeit und den Behörden ist jeweils eine Frist von 1 Monat zur Abgabe der Stellungnahmen einzuräumen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Das Ratsmitglied Gerd Fritzen hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen. Er begab sich währenddessen in den für Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungsraumes.

4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Wittlich-Land - Teilbereich Windenergie - Information und Stellungnahme der Ortsgemeinde Vorlagen-Nr. 2015/36/057

Beschluss:

Die Ratsmitglieder wurden im Vorfeld auf den Entwurf der o. a. Flächennutzungsplanfortschreibung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wittlich-Land hingewiesen und damit in allen Einzelheiten informiert.

Der Gemeinderat nimmt die Planung, insbesondere hinsichtlich der vorgesehenen Vorrangflächen „C“ (Stöppelberg) und „J“ (Hüttenkopf) zur Kenntnis.

Im Übrigen bleiben die Erkenntnisse aus dem weiteren Verfahren der Flächen abzuwarten.

In der vergangenen Woche sind seitens der Verbandsgemeinde Wittlich-Land Bürgerversammlungen zum Thema Windkraft (Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgt. Die

Erkenntnisse hieraus und aus dem zur Zeit laufenden frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Behörden und Nachbargemeinden werden bei der weiteren Planung und Abwägung durch den Verbandsgemeinderat berücksichtigt. Anschließend erfolgt die nach dem BauGB vorgeschriebene Offenlage der Planung, zu der wiederum die Bevölkerung und die Behörden beteiligt werden.

Die Ortsgemeinden werden weiterhin über den Verfahrensstand informiert und können selbstverständlich auch im weiteren Verfahren Stellungnahmen abgeben, um ihre berechtigten Belange zu vertreten.

Nach eingehender Diskussion und Darstellung der grundsätzlichen Planungsvorgaben, rechtlichen Rahmenbedingungen und Verfahrensdarlegung durch Herrn Hauprich beschließt der Gemeinderat keine Stellungnahme zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wittlich-Land – Teilbereich Windenergie abzugeben. Ortsbürgermeister Armin Kohnz teilte mit, dass es jedem freisteht eine Stellungnahme zum Verfahren abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3 für Stellungnahme
Nein-Stimmen: 11 gegen Stellungnahme
Enthaltungen: 1

**5. Neugestaltung der Kinderspielplätze
- Antrag der Fraktion "Gemeinsam für Osann-Monzel"
Vorlagen-Nr. 2015/36/052**

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat die Entscheidung über die Neugestaltung der Kinderspielplätze an den Bauausschuss zur Beratung und Entscheidung zu verweisen und diesen mit der notwendigen Entscheidungskompetenz auszustatten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**6. Antrag auf Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 12.09.1998 auf endgültige
Herstellung der Straße „Zum Rosenberg“.
- Antrag der Fraktion "Gemeinsam für Osann-Monzel"
Vorlagen-Nr. 2015/36/051**

Beschluss:

Anton Hauprich informiert den Rat über die Chronologie, den Sachstand und die grundsätzlichen rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 12.09.1998 auf endgültige Herstellung der Straße „Zum Rosenberg“.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat die Angelegenheit in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen im nichtöffentlichen Teil mit Teilnahme der betroffenen

Behördenvertreter (bezüglich Baurecht, Beitragsrecht und Erschließungsrecht) zu beraten und zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Enthaltungen: 3

- 7. Ausbau einer Teilstrecke der Straße "Zum Rosenberg"
- Information über die abgelehnte Förderung und Vorlage eines neuen
Zuwendungsantrages aus dem I-Stock 2016
Vorlagen-Nr. 2015/36/049**

Beschluss:

Der Gemeinderat wird über die Ablehnung der beantragten Förderung aus dem Investitionsstock 2015 wegen nur begrenzt zur Verfügung stehender Fördermittel informiert. Für die Straßenbaumaßnahme lag die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns vor.

Der Gemeinderat beschließt für den Investitionsstock 2016 erneut einen Förderantrag vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

- 8. Widmung der "Oberstraße"
Vorlagen-Nr. 2015/36/056**

Beschluss:

Im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Beurteilung eines Bauvorhabens am Ende des bereits ausgebauten Teiles der Oberstraße wurde die formelle Widmung der Gemeindestraße thematisiert. Eine formelle Widmung der Oberstraße als Gemeindestraße liegt bisher nicht vor. Wegen des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanverfahrens „Ober Altrichhaus“ und der dort vorgesehenen Erschließung über die Oberstraße wurde der Vollzug der Widmung zunächst zurückgestellt. Die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens hat die Ortsgemeinde inzwischen eingestellt. Insoweit kann die formelle Widmung der „Oberstraße“ als Gemeindestraße nunmehr erfolgen.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat gem. § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) die gemeindeeigenen Straßenflächen der „Oberstraße“ in der Gemarkung Monzel, Flur 21, Parz.-Nr. 22/1 und Flur 23, Parz.-Nr. 148 -teilweise- (Parz.-Nr. 148 in Verlängerung der Straßenparzelle Nr. 22/1 bis zur straßenangrenzenden abgehenden Grenze zwischen den Grundstücken Gemarkung Monzel, Flur 23, Parz.-Nr. 142 und 143) zur überwiegend dem örtlichen Verkehr dienenden öffentlichen Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 3 Buchstabe a) LStrG zu widmen.

Die gewidmete Straßenfläche ist in dem der Beschlussniederschrift als Anlage beigefügten Lageplanausschnitt farblich dargestellt. Die Widmung ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Das Ratsmitglied Günter Kaufmann hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen. Er begab sich währenddessen in den für Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungssaales.

9. Verbesserung der Raumsituation für die Mittagsbetreuung der Schulkinder in der Grundschule Osann-Monzel

Das Ratsmitglied Christa Klaß gibt den der Niederschrift beigefügten Antrag der FWG Kohnz auf Verbesserung der Raumsituation für die Mittagsbetreuung der Schulkinder in der Grundschule Osann-Monzel bekannt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat den Ortsbürgermeister damit zu beauftragen eine Verbesserung der Raumsituation für die Mittagsbetreuung der Schulkinder in der Grundschule Osann-Monzel in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Platten bei der Verbandsgemeinde Wittlich-Land einzufordern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

10. Anschaffung von 2 Wandschränken für Defibrillatoren zur Außenanbringung an den Bürgerhäusern

Beigeordneter Gerd Fritzen informierte über Anlass und Hintergrund des Antrages der FWG Kohnz sowie über bereits eingeholte Angebote. Weiterhin schlägt er vor, eine Informationsveranstaltung zur Nutzung und Anwendung der Defibrillatoren mit dem in Osann-Monzel wohnenden Kardiologen Wilhelm Hillebrand durchzuführen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat die Entscheidung über die Anschaffung von 2 Wandschränken für Defibrillatoren und die evtl. Anschaffung eines zusätzlichen Defibrillators an den Bauausschuss zur Beratung und Entscheidung zu verweisen und diesen mit der notwendigen Entscheidungskompetenz auszustatten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

11. Verlegung der Glas- und Altkleidercontainer

Aufgrund Beschwerden aus der Bevölkerung bezüglich Lärmbelästigung ausgehend vom Glascontainer ist die Verlegung der Glas- und Altkleidercontainer an einen neuen Standort erforderlich.

Der Lageplan mit Einzeichnung des neuen Standortes ist Bestandteil des Beschlusses und dieser als Anlage beigefügt

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat den Standort für den Glas- und Altkleidercontainer auf die gemeindeeigene Fläche Gemarkung Monzel, Flur 9, Flurstück 45/1 angrenzend an den Parkplatz der Fa. Matheus im Ortsteil Monzel zu verlegen und dies mit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 2

12. Mitteilungen

- Am Sonntag wurde der neue **Platz „Wingertsgarten“** feierlich eingeweiht. Ortsbürgermeister Kohnz bedankt sich bei allen Helfern, insbesondere bei dem Heimat- & Verkehrsverein Osann-Monzel für diese Bereicherung.

Desweiteren informiert der Vorsitzende über folgende Angelegenheiten:

- **Schild Etappenziel Moselsteig Kesten/Osann-Monzel**
In den vergangenen Wochen hat die Abstimmung mit der Moselland-Touristik für die Aufstellung des Schildes für das Etappenziel Kesten / Osann-Monzel stattgefunden. Das Schild wird im Novianer Weg im Bereich der Sitzgruppe beim Anwesen Herbert Veit aufgestellt.
- **Seitensprung Moselsteig – „Wein-Wallfahrts-Weg“**
Wie im Ausschuss Tourismus, Wein & Öffentlichkeitsarbeit am 1. April d. J. besprochen wurde eine Vereinbarung mit dem Amtskollegen Alois Meyer aus Klausen dahingehend getroffen, dass der **Seitensprung des Moselsteiges** zwischen Osann-Monzel und Klausen den Namen „**Wein-Wallfahrts-Weg**“ erhält und Alois Meyer dies entsprechend in die Wege leitet.
- Wie im Ausschuss Bauen, Umwelt & Dorfentwicklung am 07. April d. J. besprochen, wurde ein Angebot für die **Hervorhebung der Schrift** auf den Stelen am **Ehrendenkmal in Osann** eingeholt. Den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten in Höhe von ca. 900,- € netto wurde in Abstimmung mit dem zuständigen Sachbearbeiter der VG erteilt.
- **Satzungen der Ortsgemeinde**
Seit Freitag, dem 17. Juli 2015 können alle Satzungen der Ortsgemeinde auf der Webseite der Gemeinde eingesehen und heruntergeladen werden.
- Die **nächste Gemeinderatssitzung** wird voraussichtlich am **Mittwoch, dem 16. September 2015** stattfinden.
- Anfang November 2015 wird eine weitere Ratssitzung stattfinden.

- Die **Haushaltsplanberatung 2016** findet dann in der Sitzung am **Mittwoch, dem 16. Dezember 2015** statt. Nach heutigem Stand wird auch Verbandsbürgermeister Dennis Junk an dieser Sitzung teilnehmen.

13. **Verschiedenes**

- Ratsmitglied Günter Kaufmann fragt hinsichtlich dem Sachstand Brücke Oestelbach beim Wassertretbecken nach. Der Vorsitzende gibt an, dass die Antwort der SGD Nord abzuwarten bleibt.
- Ratsmitglied Simone Stoffel-Koch fragt hinsichtlich dem Sachstand zur Reparatur des Geländers am Wassertretbecken nach. Der Vorsitzende sagt zu, dass das Gelände repariert werden soll. Für diese Saison habe man jedoch den Betrieb nicht durch Bauarbeiten stören wollen, da auch trotz des Schadens das Tretbecken nutzbar ist.
- Ratsmitglied Rudolf Koch fragt nach, ob es hinsichtlich der Bebauungsplanung „Ober Altrichshaus“ abschließende Zahlen hinsichtlich der Ausgaben für Planungsleistungen und den Grunderwerb gibt. Die Verwaltung sagt zu, dem Rat entsprechende Informationen zukommen zu lassen.